

1. Begrüssung, Absenzen

In Abwesenheit von Francesca Krist, begrüsst die Vizepräsidentin, Susanne Bägli, die Anwesenden zur 7. Delegiertenversammlung. Speziell begrüsst Sie neu in der Runde, Frau Andrea Schwab (SSU) und Frau Claudia Steimer (früherer Betriebskommission) neue Delegierte für die OSNG. Absenzen gemäss Präsenzliste.

2. Protokoll der 6. Sitzung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 20. Juni 2013 wird einstimmig genehmigt und verdankt, nachdem die Korrekturen schon vorgenommen wurden.

3. Budget 2014

SB erwähnt, dass es schwierig war das Budget zu erstellen, da die Zahlen von der SZK im 1. Betriebsjahr noch nicht richtig abgeschätzt werden kann. Sie erläutert die wichtigsten Punkte:

Verwaltung

3000.10 Sitzungsgelder Fr. 10'000.00, für Arbeitsgruppe Abschaffung Zweckverband
3000.20 Behördenentschädigungen Fr. 2'500.00 weniger, da C. Steimer nicht mehr in der BK
3170.00 Freier Kredit/Repräsentationskosten Fr. 5'000.00 weniger, war für Tag der offenen Tür SZK

Ärztlicher Dienst

3010.20 übrige Honorare, Fr. 12'000.00 für Administrativer Aufwand der Vorsorgeuntersuche, gemäss Leistungsvereinbarung mit der PSU

Zahnärztlicher Dienst

3030.00 Sozialleistungen viel tiefer, BVK Sanierung /Abschreibung erfolgte 2012
3090.00 Aus-& Weiterbildung, Fr. 10'000.00 mehr Personal & Coaching KL
3136.10 Orthodontische Verbrauchsmaterial, Fr. 20'000.00 aufgrund mehr KO-Umsatz
3187.00 Fremdbehandlung/Laborkosten, Fr. 40'000.00 Labor (notwendig für KO) immer noch extern
3190.10 Reihenuntersuch, Fr. 20'000 mehr weil längere Behandlungszeit nötig
4341.10 orthod. Behandlungen KO höher, MM zuversichtlich mehr Patienten zu behandeln
4341.20 PA Umsatz, leicht höher da gut ausgelastet

Die RPK hat das Budget überprüft und empfiehlt den Delegierten zur Annahme.

Die Delegierten des Zweckverbandes Schulgesundheitspflege Uster-Greifensee genehmigt das Budget 2014 mit einem Aufwand von Fr. 1'592'650.00, einem Ertrag von Fr. 1'035'150.00 und mit einem Nettoaufwand von Fr. 557'500.00 einstimmig.

4. Schulzahnärztlicher Dienst

Antrag für Behandlung von nicht schulpflichtigen Kinder aus Greifensee & Uster

Miriam Egli übernimmt das Wort für den abwesenden Klinikleiter, der im Vaterschaftsurlaub ist und informiert über den Antrag, welcher durch den Klinikleiter aus medizinischen Argumenten sehr unterstützt wird.

Ausgangslage Kleinkinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt

Primär aus präventiv-prophylaktischen Gründen: Kleinkindkaries nimmt zu. Zudem können „Problemkinder“ gezielt behandelt und mit prophylaktischen bzw. informtiven Massnahmen unterstützt werden.

Sekundär aus psychologischen Gründen: Kinder gewöhnen sich von Anfang an, die Zähne kontrollieren zu lassen. Kleine positive Erfahrungen führen zu einer besseren Kooperation bei späteren Behandlungen. Die Behandlung der Vorschulkinder ist bereits erlaubt, konnte bisher aus Kapazitätsgründen jedoch nicht angeboten werden.

Ausgangslage SchulabgängerInnen bis 18 Jahre

Aus zahnmedizinischer Sicht sinnvoll, da es ein Kontinuum für die Patienten darstellt und zwar in einem Alter, in welchem das Kariesrisiko noch hoch ist. Es besteht eine nachgewiesene „Vorsorgelücke“ zwischen dem 16. und 20. Lebensjahr. Patienten werden kariesfrei aus der SZK entlassen. Bis sie sich entscheiden regelmässig zu einem privaten Zahnarzt zu gehen vergehen einige Jahre, in dieser Zeit geht viel Präventivarbeit verloren.

Aus kieferorthopädischen Sicht notwendig da sonst Behandlungsunterbrechung (vor allem Kl.III-Behandlungen – Bsp. Schuhmacher: progenes Kinn, starkes lang anhaltendes Wachstum des Unterkiefers). In ca. 20% Fällen ist es ein später Behandlungsbeginn (2. oder 3. Oberstufenjahr) indiziert oder einfach früher nicht möglich. Manchmal ist es nicht möglich die aktive Behandlung mit einer festsitzenden Zahnspange während der Schulzeit zu Ende zu bringen. Andererseits müssen bereits abgeschlossene Behandlungen mit einer Halterspange bis zum Wachstumsabschluss kontrolliert werden.

Erwägungen

- Karies nimmt bei Kleinkindern zu – Früherkennung/Prophylaxe fördern
- SZK – Zahnärzte sind ausgewiesene Spezialisten für Kinder
- Wird z.B. in Zürich in den Schulzahnkliniken gezielt gefördert
- Die Jugendlichen – sind immer noch „Kinder“, wohnen grundsätzlich bei den Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Eine Fortführung bis zur Beendigung der medizinisch indizierter Behandlungen ist wünschenswert
- Einheitliche, durchgängige Behandlungen für alle Kinder / Jugendliche bis zur Volljährigkeit
- Zahlreiche Anfragen von Eltern/ Erziehungsberechtigten
- Priorität in der Terminvergabe für Zahnerhaltende Behandlungen haben immer noch die schulpflichtigen Kinder aus dem Zweckverbandsgebiet
- Tarife für nicht schulpflichtige Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr:
Zahnerhaltende Behandlungen: Taxpunkt 3.30
Kieferorthopädie: Taxpunkt 3.40

Antrag:

Ausdehnung der Altersbegrenzung bei den nicht schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit.

Zulassung zu zahnerhaltenden Behandlungen und zur Kieferorthopädie bei einem abgestuften Tarifsystem von 3.30 (Behandlungen) bzw. 3.40 für Kieferorthopädie.

Nach reger Diskussion, stellt Corinne Armann den Antrag, dass nur Jugendliche **in laufender Behandlung bis zum 18. Altersjahr** in der SZK behandelt werden, da wir sonst auf Widerstand mit den Privatzahnärzten stossen. Vorab wurde abgestimmt, ob die Delegierten einem Änderungsantrag zustimmen.

Ergebnis:

Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Gesamtantrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

Somit gilt ab 2014 neu:

- Kleinkinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt für prophylaktische Behandlung mit Taxpunkt 3.30
- Ausdehnung der Altersbegrenzung bei den nicht schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen bis zur Volljährigkeit - mit der Eingrenzung, dass es sich um eine Weiterführung der bereits laufenden Behandlungen handelt. Dazu zählt auch der Kontrolltermin.
- Taxpunkt 3.30 für Zahnerhaltende Behandlungen nach Austritt aus der Schule (bei einem Kostenvoranschlag muss dieser Punkt berücksichtigt werden)
- Taxpunkt 3.40 für Kieferorthopädische Behandlungen (gleicher Tarif für alle Altersstufen)

Website SZK

Der Sekrär übernimmt das Wort, und berichtet, dass eine Arbeitsgruppe mit Frau Silke Heise, Zahnärztin SZK, Francesca Krist und mit ihm gebildet wurde. Silke Heise hat mit den Vorgaben auf einem PowerPoint die Seite erstellt, was ihr sehr gut gelungen ist. Anschliessend wurde die Firma Kern Kommunikation & Design beauftragt die Seite zu programmieren.



Die Delegierten erhalten einen Einblick auf die Website, ihnen hat die Website sehr gut gefallen. Die Seite wird sobald sie aufgeschaltet ist mit der Seite von Zweckverband verlinkt und den Zweckverbandsgemeinden ebenfalls zur Verlinkung weiter gegeben.

5. Schulärztlicher Dienst

- keine Traktanden

6. Ausblick

Erneuerung SZK

Ist grundsätzlich abgeschlossen, der Betrieb läuft gut. Teamprozesse sind am laufen.

Bauberechnung:

SB erwähnt, dass die Bauberechnung SZK bis Ende Jahr erstellt wird. Der Ablauf der Abnahme:

- Prüfung durch Architekten, Rechnungsführerin sowie Bauherrenvertreter
- Rechnungsstellung Restanteil Baukredit an die Verbandsgemeinden erfolgt im Dez. 2013
- Abnahme durch BK & RPK (Jan)
- Abnahme durch Delegierte (Feb)
- Abnahme durch die Schulpflegen PSU, SSU, OSNäGr und PSG (März)
- Info an den SR Uster (April)
- Abnahme durch RPK Uster & Greifensee (Mai)
- Abnahme durch GR Uster und Greifensee (Mai/Juni)

7. Input, Fragen und Antworten

Als Anregung kam die Frage, ob es eine Möglichkeit gäbe die schlechte Parkplatzsituation für die Fahrräder bei der SZK zu verbessern. Der Sekretär nimmt die Anregung auf und wird diese an eine BK-Sitzung traktandieren.

Auch immer noch ein Thema sind die schlimmen Lausfälle in den Schulen. Vorallem betrifft das eine Familie welche das Problem einfach nicht ernst nimmt. ME, Resorleiterin hat bereits verschiedene Massnahmen versucht. Auch der Klinikleiter SZK hat mit derselben Familie die gleichen Probleme, die Kinder haben eine sehr schlechte Mundhygiene. Auch die Behörden wurden bereits informiert, da es uns um das Wohl der Kinder geht.

Eine weitere Anfrage kam zum Thema „Unfall in den Schulen“, wie ist/wird das in den Schulen geregelt. SB erwähnt, dass alle Schuleinheiten eine Liste haben auf welcher die Zuständigkeit der Schulärzten (Gebietseinteilung) ersichtlich ist. Dabei kam die Frage auf ob nicht der Zweckverband einen 1. Hilfskurs organisieren würde. (Kostenpunkt pro Kind Fr. 50.00) SB meint das es eigentlich die Aufgabe der einzelnen Schuleinheiten sei. Auch sie nimmt das Thema auf und mit in die BK.

Schluss der Sitzung

20.45 Uhr

Nächste Sitzung

im Februar 2014

Der Protokollführer

Roger Eberhardt